

# **S t u d i e n o r d n u n g**

**für den Diplomstudiengang Architektur  
an der Technischen Universität Dresden**

**vom 29. 09. 1995**

Auf Grund von § 25, Absatz 1, des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 04. August 1993 hat der Senat der Technischen Universität Dresden am 12. April 1995 folgende Studienordnung erlassen.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                | Seite |
|----------------------------------------------------------------|-------|
| Vorbemerkung                                                   | 5     |
| § 1 Geltungsbereich                                            | 5     |
| § 2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn, Studiendauer        | 5     |
| § 3 Ziele des Studiums                                         | 5     |
| § 4 Gliederung des Studiums                                    | 6     |
| § 5 Studieninhalte des Grundstudiums                           | 6     |
| § 6 Studieninhalte des Hauptstudiums                           | 7     |
| § 7 Studium generale und Fremdsprachenausbildung               | 10    |
| § 8 Bau- und Büropraktikum                                     | 10    |
| § 9 Lehrveranstaltungsarten und Vermittlungsformen             | 10    |
| § 10 Leistungsnachweise                                        | 11    |
| § 11 Anerkennung von Studienleistungen                         | 11    |
| § 12 Studienfachberatung                                       | 11    |
| § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung                        | 12    |
| <br>Anlage :      Übersicht der Lehrfächer und Studienarbeiten |       |

## **Vorbemerkung**

Männliche Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Architektur der Technischen Universität Dresden Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienganges Architektur an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Studienvoraussetzung ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, die einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung. An fachlichen Voraussetzungen sollte der Studienbewerber neben einer guten Allgemeinbildung Interesse und Veranlagung für die künstlerische Gestaltung mitbringen.

(2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomarbeit zehn Semester. Das Lehrangebot umfaßt in neun Semestern 206 Semesterwochenstunden.

## **§ 3 Ziele des Studiums**

(1) Das Studium im Studiengang Architektur bereitet auf die Tätigkeit als Architekt vor, die vielseitige fachliche Kenntnisse erfordert. Neben entwurfsmethodischen, technischen und gestalterischen Grundlagen sind es insbesondere historische, soziale, ästhetische, rechtliche, ökonomische und ökologische Aspekte, die seine Arbeit beeinflussen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Durchführung architektonischer und planerischer Aufgaben nach wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Grundsätzen vermittelt.

(2) Innerhalb des Studienganges Architektur besteht durch die individuelle Wahl der Fächer im Hauptstudium die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden.

(3) Durch das Bestehen der Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplomingenieur/Diplomingenieurin" (abgekürzt "Dipl.-Ing.") in der Fachrichtung Architektur erworben.

## § 4 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen wird, und ein sechssemestriges Hauptstudium, das mit der Diplomprüfung abgeschlossen wird. Die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung werden in der Diplomprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden geregelt.

## § 5 Studieninhalte des Grundstudiums

Das Grundstudium dient der Orientierung und der Einführung in die Zusammenhänge des architektonischen und planerischen Denkens. Es werden wesentliche Grundkenntnisse und elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten für die fachliche Tätigkeit vermittelt. Das Grundstudium soll dem Studierenden die Möglichkeit geben, seine Studienentscheidung zu überprüfen und sich gegebenenfalls für einen bestimmten Studienschwerpunkt zu entscheiden.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in Lehrgebieten vermittelt, die in den folgenden Lehrbereichen zusammengefaßt sind:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| A | Allgemeine Grundlagen      |
| B | Gestaltung und Darstellung |
| C | Konstruktion und Technik   |
| D | Gebäudeplanung             |
| E | Stadtplanung               |
| F | Entwerfen                  |

Das Grundstudium umfaßt folgende **Grundlagenfächer** aus den Lehrbereichen A bis F:

- A Allgemeine Grundlagen mit 6 SWS
  - Baugeschichte
- B Gestaltung und Darstellung mit 21 SWS
  - Darstellende Geometrie
  - Schriftgestaltung
  - Freihandzeichnen
  - Farben- und Formenlehre
  - Körper- und Raumkomposition
- C Konstruktion und Technik mit 49 SWS
  - Baustoffe
  - Baukonstruktionen
  - Tragwerkelehre
  - Bauklimatik
  - Technischer Ausbau
  - Grundlagen der Planungs- und Bauökonomie
  - Vermessungskunde und Bauaufnahme

## D Gebäudeplanung mit 9 SWS

- Grundlagen der Gebäudelehre
- Innenraumgestaltung

## E Stadtplanung mit 5 SWS

- Grundlagen des Städtebaues
- Grundlagen der Freiraumplanung

## F Entwerfen mit 12 SWS

- Grundlagen des Entwerfens
- Kleiner Entwurf Gebäudelehre

Für die mehrsemestrigen, aufeinander aufbauenden Grundlagenfächer des Grundstudiums - die Pflichtfächer sind - ist der Studienablauf vom 1. bis zum 4. Semester vorgegeben (siehe Anlage: Übersicht der Lehrfächer und Studienarbeiten).

Zur Einführung in das **Entwerfen** als zentralen Bereich des Architekturstudiums werden im Grundstudium durchgängig vom 1. bis 4. Semester nacheinander Entwurfsübungen in den Lehrgebieten Grundlagen des Entwerfens, Innenraumgestaltung, Grundlagen der Gebäudelehre und Grundlagen des Städtebaues durchgeführt.

Am Ende der Lehrveranstaltungszeiträume sind in jedem Semester des Grundstudiums **Intensivbearbeitungszeiten (Praktika)** vorgesehen, die der Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Ausbildung bzw. der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch praktische Tätigkeit dienen. Im einzelnen finden folgende Praktika statt:

- im ersten Semester Praktika für elementares Gestalten und Entwerfen mit drei Wochen,
- im zweiten Semester Praktika für konstruktives Entwerfen sowie für Vermessungskunde und Bauaufnahme mit vier Wochen,
- im dritten Semester ein Entwurfspraktikum zum Lehrfach Grundlagen der Gebäudelehre und mit drei Wochen und
- im vierten Semester ein Praktikum für konstruktives und städtebauliches Entwerfen mit zwei Wochen.

Studienbegleitend werden fachliche **Exkursionen** durchgeführt. Es ist die Teilnahme an drei Tagen nachzuweisen.

## § 6 Studieninhalte des Hauptstudiums

Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Anwendung wissenschaftlicher, technischer und künstlerischer Grundsätze bei architektonischen und planerischen Aufgaben.

Aus dem Angebot der den Lehrbereich A bis E zugeordneten **Hauptfächern** müssen die Studierenden nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung des Studienganges Architektur der Technischen Universität Dresden, § 17, Absatz 2, Ziffer 5 und § 8 acht Hauptfächer auswählen und mit Prüfungen abschließen. Davon sind drei Hauptfächer aus den Lehrbereichen A bis E frei wählbar und jeweils ein Hauptfach den fünf Lehrbereichen A bis E wie folgt zugeordnet:

aus A Allgemeine Grundlagen mit

- Ausgewählte Kapitel aus Baugeschichte und Architekturtheorie
- Planungs- und Baurecht
- EDV/CAD
- Große Bauaufnahme

das Hauptfach Ausgewählte Kapitel aus Baugeschichte und Architekturtheorie,

aus B Gestaltung und Darstellung mit

- Darstellungslehre
- Gestaltungslehre
- Bildnerische Lehre

ein Hauptfach,

aus C Konstruktion und Technik mit

- Ausgewählte Kapitel der Baukonstruktion
- Ausgewählte Kapitel der Tragkonstruktion
- Bauausführung
- Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik
- Ausgewählte Kapitel der Planungs- und Bauökonomie

ein Hauptfach,

aus D Gebäudeplanung mit

- Wohnbauten
- Öffentliche Bauten
- Industrie- und Gewerbebauten
- Ländliches Bauwesen
- Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre
- Innenraumgestaltung
- Denkmalpflege

ein Hauptfach aus Wohnbauten oder Öffentliche Bauten oder Industrie- und Gewerbebauten oder Ländliches Bauwesen und

aus E Stadtplanung mit

- Städtebau, Freiraumplanung und Regionalplanung
- Ausgewählte Kapitel des Städtebaues
- Ausgewählte Kapitel der Regionalplanung

das Hauptfach Städtebau, Freiraumplanung und Regionalplanung.

Nach der Einführung in das Entwerfen im Grundstudium steht das Entwerfen im Hauptstudium im Mittelpunkt der Ausbildung.

Die Festlegungen der Diplomprüfungsordnung gewährleisten, daß jeder Studierende mindestens je ein Semester an Entwurfsübungen in einem Hauptfach der Gebäudeplanung und im Städtebau teilnimmt.

Die vier einsemestrigen **Hauptentwürfe**

- zwei Hauptentwürfe Hochbau,
- ein Hauptentwurf Städtebau und
- ein Hauptentwurf (Vertiefungsentwurf) Hoch- oder Städtebau

sind Bestandteil der Diplomprüfung - Teil B (Studienarbeiten) und werden studienbegleitend bearbeitet.

Vor dem Städtebauentwurf ist mindestens ein Hochbauentwurf, vor dem Vertiefungsentwurf sind zwei Hochbauentwürfe und der Städtebauentwurf nachzuweisen. Es dürfen maximal nur zwei der vier Hauptentwürfe von demselben Hochschullehrer betreut werden.

Die **Seminararbeit zum Vertiefungsseminar** ist ebenso wie die vier Hauptentwürfe Bestandteil der Diplomprüfung - Teil B (Studienarbeiten) und setzt die Teilnahme am Hauptfach des gewählten Vertiefungsseminars voraus. Vor der Bearbeitung sind mindestens zwei Hauptentwürfe nachzuweisen.

Drei **Ergänzungsfächer** mit jeweils zwei Semesterwochenstunden sind als Voraussetzung zur Zulassung zur Diplomprüfung bis zum letzten Prüfungsabschnitt nachzuweisen. Sie können eine durch Hauptfächer und Studienarbeiten bewirkte Schwerpunktbildung verstärken.

Studienbegleitend werden fachliche **Exkursionen** durchgeführt. Es ist die Teilnahme an drei Tagen nachzuweisen.

Im Gegensatz zum Grundstudium mit einem vorgegebenen Studienablauf für das 1. bis 4. Semester können im Hauptstudium die ein- bzw. zweisemestrigen Lehrveranstaltungen der Hauptfächer in verschiedenen Studienjahren gewählt werden. Bei der Festlegung individueller Studienpläne sollte jedoch der Zusammenhang der Vermittlung von Entwurfsgrundlagen und der Bearbeitung der Hauptentwürfe beachtet werden.

## § 7 Studium generale und Fremdsprachenausbildung

Bis zum letzten Prüfungsabschnitt der Diplomprüfung sind nachzuweisen:

- im Rahmen des **Studiums generale** vier Semesterwochenstunden und
- eine **Fremdsprachenausbildung** mit mindestens vier Semesterwochenstunden.

## § 8 Bau- und Büropraktikum

(1) Vor dem letzten Abschnitt der Diplom-Vorprüfung ist ein Baupraktikum von mindestens 12 Wochen Dauer nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Baupraktikum nach Möglichkeit ganz oder zu Teilen vor Beginn des Studiums zu absolvieren.

(2) Vor dem letzten Abschnitt der Diplomprüfung ist ein Büropraktikum von mindestens 12 Wochen Dauer nachzuweisen.

(3) Die Bedingungen für Durchführung, Nachweis und Anerkennung der Praktika sind in der Praktikumsordnung für den Studiengang Architektur an der Technischen Universität Dresden festgelegt.

## § 9 Lehrveranstaltungsarten und Vermittlungsformen

Im Studiengang Architektur werden folgende Lehrveranstaltungsarten und Vermittlungsformen durchgeführt:

**Vorlesungen** dienen der Vermittlung von Wissenschaft und ermöglichen den Weg zur Vertiefung von Kenntnissen durch ergänzendes Selbststudium.

**Übungen** ergänzen die Vorlesungen und geben durch die Bearbeitung exemplarischer Aufgaben die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des Lehrstoffes. Als studienbegleitende Leistungen können sie in die Fachnote einfließen.

**Seminare** dienen der vertiefenden Ausbildung in einem Fachgebiet. Sie werden in erheblichem Maße von den Studierenden gestaltet. Die Studienleistung setzt sich aus einer Seminararbeit als studienbegleitende Leistung und dem mündlichen Vortrag als Prüfungsleistung zusammen.

**Korrekturen** und **Konsultationen** sind wesentlicher Bestandteil der Studien- und Übungsarbeiten. Sie ermöglichen in Einzel- oder Gruppengesprächen mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern, Lehrbeauftragten und Tutoren Probleme der Entwürfe, Projekte und Übungsarbeiten zu erörtern und zu diskutieren.

**Praktika** (Intensivbearbeitungszeiten) dienen der komprimierten Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an einer konkreten Aufgabenstellung eines Lehrfaches.

**Exkursionen** dienen dem Erkennen fachspezifischer Faktoren und Zusammenhänge am konkreten Objekt sowie der weiteren Herausbildung darstellerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

## **§ 10 Leistungsnachweise**

(1) Leistungsnachweise werden in der Regel durch Übungsarbeiten, Seminararbeiten und/oder Klausurarbeiten erbracht. Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsnachweises werden vom Hochschullehrer bzw. Lehrbeauftragten spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. der Studienarbeit bekanntgegeben.

(2) Für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung werden Leistungsnachweise nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur der Technischen Universität Dresden § 9, Absatz 2, Ziffer 2, gefordert, die in der Regel vom Hochschullehrer direkt an das Prüfungsamt gemeldet werden.

(3) Für die Zulassung zur Diplomprüfung werden Leistungsnachweise nach Maßgabe der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Architektur der Technischen Universität Dresden § 17, Absatz 2, Ziffer 2 bis 5, gefordert, die durch die Hochschullehrer auf Formblättern bestätigt werden. Diese Leistungsnachweise müssen mit dem Antrag auf Zulassung zur Diplomprüfung beim Prüfungsamt vorliegen.

## **§ 11 Anerkennung von Studienleistungen**

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im Studiengang Architektur an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden anerkannt.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen bzw. außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn sie denjenigen des Architekturstudiums der Technischen Universität Dresden entsprechen.

(3) Einzelheiten zu (1) und (2) regelt die Diplomprüfungsordnung des Studienganges Architektur an der Technischen Universität Dresden, § 7 Absatz 1 bis 6.

## **§ 12 Studienfachberatung**

Informationen über Studienvoraussetzungen, Studienablauf, Prüfungsangelegenheiten und Auslandsstudienaufenthalte werden vom Studienfachberater bzw. von den entsprechenden Beauftragten der Fakultät Architektur gegeben. Den Studierenden wird eine Studienfachberatung zu Beginn des Studiums, vor einer Schwerpunktsbildung im Hauptstudium, vor einem Auslandsstudienaufenthalt und beim Wechsel der Hochschule empfohlen.

### **§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle ab Wintersemester 1995/96 immatrikulierten Studenten. Für alle früher immatrikulierten Studenten gelten vom Prüfungsausschuß festgelegte Übergangsregelungen.

(2) Diese Studienordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 12. 04. 1995 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 29.09.1995

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn

## Anlage: Übersicht der Lehrfächer und Studienarbeiten

### Grundlagenfächer und Studienarbeiten des Grundstudiums

| Lehrbereich<br>- Lehrgebiet/Lehrfach   | Semesterwochenstunden (V/Ü) |           |           |           |
|----------------------------------------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
|                                        | 1. Sem                      | 2. Sem    | 3. Sem    | 4. Sem    |
| <b>A Allgemeine Grundlagen</b>         |                             |           |           |           |
| - Baugeschichte                        | 2/0                         | 2/0       | 2/0       |           |
| <b>B Gestaltung und Darstellung</b>    |                             |           |           |           |
| - Darstellende Geometrie               | 2/2                         |           |           |           |
| - Schriftgestaltung                    | 0/1                         |           |           |           |
| - Freihandzeichnen                     | 0/4                         |           |           | 0/4       |
| - Farben- und Formenlehre              |                             | 0/2       | 0/2       |           |
| - Körper- und Raumkomposition          |                             | 0/2       | 0/2       |           |
| <b>C Konstruktion und Technik</b>      |                             |           |           |           |
| - Baustoffe                            | 1/0                         | 1/0       |           |           |
| - Baukonstruktionen                    | 2/2                         | 2/2       | 2/2       | 2/2       |
| - Tragwerklehre                        | 2/2                         | 2/2       | 2/2       | 2/2       |
| - Bauklimatik                          | 2/0                         | 2/1       |           |           |
| - Technischer Ausbau                   |                             |           | 1/1       | 1/1       |
| - Grundl.d. Planungs- und Bauökonomie  |                             |           | 1/1       | 1/1       |
| - Vermessungskunde                     |                             | 1,5/0     |           |           |
| - Bauaufnahme                          |                             | 0,5/0     |           |           |
| <b>D Gebäudeplanung</b>                |                             |           |           |           |
| - Grundlagen der Gebäudelehre          |                             |           | 1/2       |           |
| - Grundlagen der Innenraumgestaltung   |                             |           | 1/2       | 1/2       |
| <b>E Stadtplanung</b>                  |                             |           |           |           |
| - Grundlagen des Städtebaues           |                             |           |           | 2/2       |
| - Grundlagen der Freiraumplanung       |                             |           |           | 1/0       |
| <b>F Entwerfen</b>                     |                             |           |           |           |
| - Grundlagen des Entwerfens            | 0/4                         | 0/4       |           |           |
| - Kleiner Entwurf Gebäudelehre         |                             |           | 0/4       |           |
| <b>Semesterwochenstunden insgesamt</b> | <b>26</b>                   | <b>24</b> | <b>28</b> | <b>24</b> |

## Hauptfächer und Studienarbeiten des Hauptstudiums

Aus den **Hauptfächern des Hauptstudiums**, die den Lehrbereichen A bis E zugeordnet sind, müssen acht Fächer wie folgt nachgewiesen werden:

- |                        |                            |                                                                                                                             |
|------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| aus A                  | Allgemeine Grundlagen      | - Ausgew. Kapitel aus Baugeschichte u. Architekturtheorie mit 6 SWS                                                         |
| aus B                  | Gestaltung und Darstellung | - ein Hauptfach mit 4 SWS                                                                                                   |
| aus C                  | Konstruktion und Technik   | - ein Hauptfach mit 4 SWS                                                                                                   |
| aus D                  | Gebäudeplanung             | - ein Hauptfach aus Wohnbauten oder Öffentliche Bauten oder Industrie- und Gewerbebauten oder Ländliches Bauwesen mit 6 SWS |
| aus E                  | Stadtplanung               | - Städtebau, Freiraumplanung und Regionalplanung mit 12 SWS                                                                 |
| zusätzlich aus A bis E |                            | - zwei Hauptfächer mit je 4 SWS<br>- ein Hauptfach mit 6 SWS.                                                               |

Von den **Studienarbeiten** ist die Seminararbeit mit dem Vertiefungsseminar den Lehrbereichen A bis E zugeordnet, die Hauptentwürfe sind dem Lehrbereich F zugeordnet:

- |             |                                                  |
|-------------|--------------------------------------------------|
| aus A bis E | - Seminararbeit und Vertiefungsseminar mit 8 SWS |
| aus F       | - vier Hauptentwürfe mit 36 SWS.                 |

Neben der Seminararbeit zum Vertiefungsseminar dürfen nur zwei der vier Hauptentwürfe von demselben Hochschullehrer betreut werden.

---

| Lehrbereich<br>- Lehrgebiet/Lehrfach | Semesterwochenstunden (V/Ü) |    |
|--------------------------------------|-----------------------------|----|
|                                      | im 5. bis 9. Semester<br>WS | SS |

---

|                                                  |     |          |
|--------------------------------------------------|-----|----------|
| <b>A Allgemeine Grundlagen</b>                   |     |          |
| - Ausgew. Kap. aus Baugeschichte u. Arch.theorie | 2/0 | 2/2      |
| - Planungs- und Baurecht                         | 2/0 | 2/0      |
| - EDV/CAD                                        | 0/4 | oder 0/4 |
| - Große Bauaufnahme                              | 0/2 | 0/2      |

---

|                                     |     |          |
|-------------------------------------|-----|----------|
| <b>B Gestaltung und Darstellung</b> |     |          |
| - Darstellungslehre                 | 0/4 | oder 0/4 |
| - Gestaltungslehre                  | 0/4 | oder 0/4 |
| - Bildnerische Lehre                | 0/4 | oder 0/4 |

---

| Lehrbereich<br>- Lehrgebiet/Lehrfach                  | Semesterwochenstunden (V/Ü) |      |      |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|------|------|
|                                                       | im 5. bis 9. Semester       |      |      |
|                                                       | WS                          |      | SS   |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |
| C Konstruktion und Technik                            |                             |      |      |
| - Ausgewählte Kapitel der Baukonstruktion             | 1/1                         |      | 1/1  |
| - Ausgewählte Kapitel der Tragkonstruktionen          | 1/1                         |      | 1/1  |
| - Bauausführung                                       | 2/0                         |      | 1/1  |
| - Ausgewählte Kapitel der Bauklimatik                 | 1/1                         |      | 1/1  |
| - Ausgew. Kap. d. Planungs- und Bauökonomie           | 1/1                         |      | 1/1  |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |
| D Gebäudeplanung                                      |                             |      |      |
| - Wohnbauten                                          | 2/4                         |      |      |
| - Öffentliche Bauten                                  | 2/4                         |      |      |
| - Industrie- und Gewerbebauten                        |                             |      | 2/4  |
| - Ländliches Bauwesen                                 |                             |      | 2/4  |
| - Ausgewählte Kapitel der Gebäudelehre                | 2/4                         |      |      |
| - Innenraumgestaltung                                 | 2/4                         |      |      |
| - Denkmalpflege                                       |                             |      | 2/4  |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |
| E Stadtplanung                                        |                             |      |      |
| - Städtebau                                           | 2/4 <sup>1)</sup>           |      | 2/0  |
| Freiraumplanung                                       | 2/0                         |      |      |
| Regionalplanung                                       | 2/0                         |      |      |
| - Ausgewählte Kapitel des Städtebaues                 | 0/4                         | oder | 0/4  |
| - Ausgewählte Kapitel der Regionalplanung             |                             |      | 2/2  |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |
| A bis E                                               |                             |      |      |
| - Vertiefungsseminar                                  | 0/4                         | oder | 0/4  |
| - Seminararbeit zum Vertiefungsseminar                | 0/4                         | oder | 0/4  |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |
| F Entwerfen                                           |                             |      |      |
| - 1. Hauptentwurf Hochbau                             | 0/8                         | oder | 0/8  |
| - 2. Hauptentwurf Hochbau oder Städtebau              | 0/8                         | oder | 0/8  |
| - 3. Hauptentwurf Städtebau oder Hochbau              | 0/8                         | oder | 0/8  |
| - 4. Hauptentwurf (Vertiefung) Hochbau oder Städtebau | 0/12                        | od.  | 0/12 |
| <hr/>                                                 |                             |      |      |

<sup>1)</sup> Entwurfsübungen zum Städtebau sind dem Hauptentwurf Städtebau im WS oder SS zugeordnet.

## Ergänzungsfächer des Hauptstudiums

Aus dem Angebot der Ergänzungsfächer des Hauptstudiums müssen zur Diplomprüfung insgesamt drei Ergänzungsfächer mit je zwei Semesterwochenstunden nachgewiesen werden.

Das Angebot der Ergänzungsfächer ist den Lehrbereichen zugeordnet. Die Lehrfächer sind aus dem Angebot frei wählbar.

## Studium generale und Fremdsprachenausbildung

Bis zum letzten Prüfungsabschnitt der Diplomprüfung sind nachzuweisen:

- im Rahmen des Studiums generale vier Semesterwochenstunden und
- eine Fremdsprachenausbildung im Umfang von vier Semesterwochenstunden.

## Exkursionen

Sowohl im Grundstudium als auch im Hauptstudium werden studienbegleitend fachliche Exkursionen durchgeführt. Es ist jeweils die Teilnahme an drei Tagen nachzuweisen.

